

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Altfranken -

Vorlage Nr.: V1999/17

Datum: 12. März 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Altfranken  
(OSR AF/040/2018)

über:

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b ersichtlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.) Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen im Teil C: Handlungsschwerpunkte in den Stadträumen, 7. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (S. 294, 295) sowie dem dazugehörigen Kartenmaterial.**

**Die hier geforderte Verhinderung des zukünftigen Zusammenwachsens der Siedlungsbereiche von Gorbitz und Altfranken ist aus geografischer Sicht nicht möglich. Mit dem Stadtgebiet Gorbitz hat Altfranken nur eine Grenze im Bereich der bereits bestehenden Siedlungsgebiete „Am Lucknerpark“ (Altfranken) und „Georgienweg“ (Gorbitz). Ein Zusammenwachsen weiterer Siedlungsgebiete ist auf Grund fehlender gemeinsamer Grenzen nicht gegeben.**

**Sämtliche in Altfranken landwirtschaftlich genutzten Flächen sind für erosionsmindernde Maßnahmen wegen hoher Erosionsgefährdung vorgesehen. Als ausgewiesenes Ziel sind im Landschaftsplan Begrünungen vorgesehen. Trotz der Fruchtbarkeit der Ackerflächen sind diese Flächen keine Vorrangstandorte für ackerbauliche Nutzung. Die Umsetzung dieses Konzeptes führt letztendlich zum Verlust von Ackerflächen und damit zum Ruin des Landwirtschaftsbetriebes, der diese Flächen nutzt. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass hier über Jahrhunderte Ackerbau betrieben wurde und bis heute fruchtbare Äcker vorhanden sind. Die Umwandlung von Ackerfläche in eine Grünzäsur erscheint auf Grund dieser Tatsache völlig überflüssig.**

**Das Flurstück Nr. 450 der Gemarkung Altfranken ist begrenzt von der Altfrankener Dorfstraße, der Kohlsdorfer Landstraße sowie der BAB A 17. Dieser Bereich ist bereits heute durch Ausgleichsmaßnahmen und damit durch Entzug von Ackerfläche gekennzeichnet. Die Zufahrtbedingungen für landwirtschaftliches Gerät haben sich dadurch extrem verschlechtert. Im Sinne der Ausweisung weiterer Grünflächen und der Abrundung des Siedlungsgebietes „Am Ritter-**

gut“ hat der Ortschaftsrat bereits mit Beschluss V-AF0018/15 die Darstellung einer Wohnbaufläche (EFH) mit starker Durchgrünung vorgeschlagen.

Der Ortschaftsrat Altfranken beauftragt den Oberbürgermeister, das Flurstück 450 als Vorbehaltsfläche für eine Wohnbebauung mit hoher Durchgrünung in den Landschaftsplan aufzunehmen. Die Grünstreifen auf den verbleibenden Ackerflächen soll so weit reduziert werden, dass die ackerbauliche Nutzung weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung



Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender



Andrea Mrugalla  
Schriftführerin